

Allgemeine Genehmigung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg erteilt hiermit gem. Artikel 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1452/2003 der Kommission vom 14.08.2003 (ABl. L 206/17 vom 15.08.2003) die Genehmigung zur Verwendung von Saatgut oder Pflanzkartoffeln gem. der in die Datenbank (Art. 6) „organicXseeds.com/de“ eingestellten Liste in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Wenn der Verwender von dieser Genehmigung für eine Sorte der in der o.g. Liste genannten Arten bzw. Sortengruppen Gebrauch macht, ist dies vor der geplanten Verwendung des Saatgutes oder der Pflanzkartoffeln

- vom Verwender in die Datenbank einzutragen oder
- der Kontrollstelle zur Eintragung anzuzeigen, damit diese die Angaben in die Datenbank einträgt oder
- vom Verwender anderweitig aufzuzeichnen.

Dabei müssen vom Verwender folgende Angaben gemacht werden:

- Saatgut- oder Pflanzkartoffelsorte, die verwendet werden soll
- Menge des Saatguts oder der Pflanzkartoffeln, die verwendet werden soll.

Ein Beleg der Eintragung in die Datenbank oder der anderweitigen Aufzeichnung ist vom Verwender mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Diese Genehmigung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden und ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen.

Hamburg, den

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit